

03.05.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über den Abschluss des Zusatzprotokolls zum Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Malta im Hinblick auf die Beteiligung der Republik Malta am Fünften Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 304685 - vom 30 April 2002. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 9. April 2002 angenommen.

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über den Abschluss des Zusatzprotokolls zum Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Malta im Hinblick auf die Beteiligung der Republik Malta am Fünften Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1998-2002) (KOM(2001) 777 – C5-0041/2002 – 2001/0303(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2001) 777),
 - in Kenntnis des Zusatzprotokolls zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Malta im Hinblick auf die Beteiligung der Republik Malta am Fünften Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration,
 - vom Rat gemäß Artikel 170 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 Satz 1 und Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C5-0041/2002),
 - gestützt auf Artikel 67 und Artikel 97 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0104/2002),
1. billigt den Abschluss des Zusatzprotokolls;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Malta zu übermitteln.